

# **1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung für die Benutzung der Kindergartenküche in der Kindertageseinrichtung „Kaltenlengsfeld“ der Stadt Kaltennordheim vom 08.01.2015**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) - jeweils in den derzeit geltenden Fassungen – hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 13.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **I.**

*§ 6 erhält folgende Fassung:*

*a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:*

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 8 oder 9 Stunden 4,02 € pro Tag (Ganztagsverpflegung). Die Ganztagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag, Vesper sowie alle Getränke.

*b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:*

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 5 Stunden 3,59 € pro Tag (Halbtagsverpflegung). Die Halbtagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag sowie alle Getränke.

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Kaltennordheim, den 06.01.2017

Erik Thürmer  
Bürgermeister

(Siegel)

Gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim erfolgte die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt „Rhönbote“ Nr. 01-2017 vom 20.01.2017.

Kaltennordheim, den 13.09.2017

Erik Thürmer  
Bürgermeister